

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de			E-Mail: info@drsc.de
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.</p> <p>Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

Gemeinsamer FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	39. Sitzung Gem. FA / 09.09.2024 / 11:30 – 13:00 Uhr
TOP:	03 – Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSRD-Umsetzung
Thema:	Vorläufige Entscheidungen
Unterlage:	39_03_GFA-DRS-20_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
39_03	39_03_GFA-DRS-20_CN	Cover Note
39_03a	39_03a_GFA-DRS-20_Basis	Stand der Diskussionen, Fragen an den GFA
39_03b	39_03b_GFA-DRS-20_AG-KLB_Bericht_180724	Bericht zur AG-Sitzung am 18.07.24 NICHT ÖFFENTLICH

Stand der Informationen: 05.09.2024

2 Ziele der Sitzung

- 2 Der Gemeinsame Fachausschuss des DRSC (GFA) wird über den Stand der Diskussionen in der DRSC-Arbeitsgruppe „Konzernlagebericht“ (AG KLB) informiert. Der GFA wird gebeten, bzgl. des in Unterlage **39_03a** vorgestellten Diskussionstands vorläufige Entscheidungen zu treffen.

3 Aktueller Stand

Gesetzlicher Hintergrund und Auftrag an die Arbeitsgruppe

- 3 Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft. Die CSRD löst die bisherige CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU) ab und ändert u.a. die Bilanz-Richtlinie (Richtlinie 2013/34/EU). EU-Mitgliedstaaten haben die neuen Vorschriften bis Juli 2024 in nationales Recht umzusetzen. Erste Nachhaltigkeitsberichte sind grundsätzlich für ab dem 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahre offenzulegen, wobei Unternehmen, die bisher nicht in den persönlichen Anwendungsbereich der



CSR-Richtlinie fielen, Nachhaltigkeitsberichte erst für spätere Geschäftsjahre offenzulegen haben (Artikel 5 Abs. 2 CSRD).

- 4 Der GFA hat die AG KLB unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Peter Kajüter mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung des DRS 20 Konzernlagebericht beauftragt. Die Änderung des Standards soll (1) die geänderte Gesetzeslage reflektieren und (2) Möglichkeiten zur Behandlung von Berichtsthemen aufzeigen, welche sowohl die finanzielle Lageberichterstattung als auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen (Schnittstellenthemen).
- 5 Da die CSRD neben den Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zusätzliche Berichtspflichten über immaterielle Ressourcen vorsieht, wurde die AG „Immaterielle Werte“ mit der Erarbeitung von Vorschlägen für die entsprechenden Konkretisierungen beauftragt. Die AGs werden über den Fortgang der Arbeiten regelmäßig informiert.

Stand der Arbeiten

- 6 Die AG KLB hat Anfang September 2023 die Arbeit aufgenommen und seitdem mehrere Sitzungen abgehalten, davon eine gemeinsame Sitzung mit der AG „Immaterielle Werte“. Über die Inhalte und Ergebnisse der Beratungen wurden und werden die Fachgremien des DRSC regelmäßig informiert.
- 7 Der GFA hat sich zuletzt im Juni 2024 mit dem Stand der Diskussionen befasst und beschloss unter anderem, dass DRS 20 für den gesamten Konzernlagebericht gelten soll, wobei die inhaltlichen Anforderungen an den Konzernnachhaltigkeitsbericht nur dem Grunde nach behandelt, nicht jedoch konkretisiert werden sollen. Die DRSC-Geschäftsstelle arbeitet außerdem unter der Hypothese, dass die Konkretisierung der Angaben über immaterielle Ressourcen in einem eigenen DRS erfolgt.
- 8 Die AG hat sich seit der letzten GFA-Sitzung im Juni zu zwei weiteren virtuellen Sitzungen getroffen und ihre Arbeit entsprechend fortgesetzt. Dabei wurde zuletzt auch der Ende Juli 2024 veröffentlichte Regierungsentwurf des CSRD-UG berücksichtigt. Der Stand der Diskussionen ist in der Sitzungsunterlage **39_03a** festgehalten.

4 Fragen an den GFA

- 9 Unterlage **39_03a** enthält Fragen an den GFA.